

Ergänzende Hinweise der Schulaufsicht zum Meldeverfahren und den Prozessen bei Auftreten von Infektionsfällen an Schulen (Stand: 10.12.2020)

- Die "Meldekette", also Pflicht, an bestimmte Dienststellen ein Infektionsereignis und entsprechende Anordnungen des Gesundheitsamtes bzw. Einschränkungen des Präsenzbetriebes zu melden, ändert sich nicht. Das bedeutet: Erhalten Sie Kenntnis von einem Infektionsgeschehen (z.B. ein positiver Test einer Person in Ihrer Gemeinschaftseinrichtung),
 - **1.)** melden Sie an das für Sie **zuständige Gesundheitsamt** (z.B. durch Kontaktaufnahme per Telefon oder Mail, falls Sie nicht vom GA informiert wurden).
 - 2.) geben Sie Ihre **Tagesmeldung** über das **Polyteia-Portal** ab (bzw. aktualisieren Sie Ihre letzte Meldung, wenn Sie z.B. nach 09:00 Uhr über ein Infektionsgeschehen oder eine Anordnung Kenntnis erlangen) und
 - 3.) leiten Sie die entsprechende "Benachrichtigung" von Polyteia an das für Ihren Kreis zuständige Schulamt und ihre Schulaufsicht zur Kenntnisnahme weiter Bitte keine Fallmeldebögen mehr ausfüllen und keine Meldung mehr an
 - Bitte keine Fallmeldebögen mehr ausfüllen und keine Meldung mehr an das Corona-Reaktions-Postfach senden!
- Tagesmeldung: Jede Schule setzt montags bis freitags im Laufe des Tages über das Polyteia-Portal ihre Tagesmeldung ab. Sollten Sie nichts zu berichten haben, reicht eine "Nullmeldung". Sie klicken einfach viermal "Nein". In den Ferien müssen keine Tagesmeldungen abgesetzt werden. Sollte unabhängig davon eine außergewöhnliche Situation auftreten (wie z. B. eine Schulschließung), informieren Sie bitte wie in entsprechenden Fällen üblich Ihre zuständige Schulaufsicht.
- Aktualisierung der Tagesmeldung: Möchten Sie Ihre abgesetzte Meldung aufgrund von neuen Erkenntnissen aktualisieren, setzen Sie die Tagesmeldung erneut ab. Die alten Daten werden überschrieben. Also ergänzen Sie die letzte Meldung (s. Benachrichtigungs-Email) um die neue Information. Dies können Sie täglich bis 24:00 Uhr machen.
- Beeinträchtigungen: Sollte an Ihrer Schule eine Klasse in den Distanzunterricht/in bzw. häusliche Absonderung gehen, melden Sie dieses als "Beeinträchtigung". Sind einzelne Schüler in Quarantäne, ist dies nicht als Beeinträchtigung zu melden.
- K1-Fälle (Kontaktpersonen zu einem positiv Getesteten / Verdachtsfälle):
 Sollten Sie Kenntnis von einer Ankündigung einer Quarantäneanordnung z.B.
 eines Schülers/einer Schülerin erhalten, dessen/deren Eltern z.B. positiv getestet
 wurden oder die als K1 eingestuft wurden und deshalb vorsorglich in häusliche
 Absonderung geschickt werden, können Sie diese Personen über "Andere



betroffene Personen" melden. Dies gilt, wenn Sie noch nicht aufgrund einer direkten Anordnung vom Gesundheitsamt, sondern nur vorsorglich aus dem Präsenzunterricht genommen wurden. Das kann z.B. aufgrund des Auslösens der Corona-Warn-App geschehen. Die Meldung "Andere betroffene Personen" ist immer nur für einen Tag gültig, da grundsätzlich eine Anordnung des Gesundheitsamtes benötigt wird, wenn vom Präsenzunterricht abgewichen wird. Sollte es sich über mehr als einen Tag hinziehen, ist die Meldung also täglich zu erneuern und ggf. in den Textfeldern zu erläutern.

- Kurzfristige vorsorgliche Maßnahmen: Sollte es erforderlich sein (z.B. bei K1-Fällen), dass Schulklassen vorsorglich bis zur Entscheidung und Anordnung des Gesundheitsamtes in Distanzunterricht geschickt werden, um ggf. ein größeres Infektionsrisiko auszuschließen, können Sie dieses ebenfalls über "andere betroffene Personen" melden. Die Meldung ist nur einen Tag gültig. Sollte es sich ausnahmsweise über mehrere Tage hinziehen, dass Sie eine entsprechende Anordnung bzw. Entwarnung vom Gesundheitsamt erhalten, müssen Sie die Maßnahme entsprechend täglich wiederholt melden und ggf. in den Textfeldern zu erläutern.

Sollte es technische Fragen, Probleme oder Verbesserungsvorschläge geben, wenden Sie sich bitte über support@polyteia.de an das Polyteia-Support-Team.